



Brüssel, den 28. September 2015
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0051 (NLE)**

12009/1/15
REV 1

SOC 516
EMPL 338
ECOFIN 704
EDUC 250
JEUN 70

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	11219/15 SOC 474 EMPL 313 ECOFIN 633 EDUC 233 JEUN 60
Nr. Komm.dok.:	6144/15 SOC 70 EMPL 31 ECOFIN 97 EDUC 28 JEUN 21 COM(2015) 98 final + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten — Annahme

I. DIE BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHEN LEITLINIEN

Die Kommission hat am 2. März 2015 das Paket integrierter Leitlinien einschließlich eines Vorschlags für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (Teil II) vorgelegt, der sich auf Artikel 148 Absatz 2 AEUV stützt. Bei dem anderen Vorschlag handelt es sich um eine Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union (Teil I).

Diese Leitlinien wurden im Jahr 2010 erstmals zusammen als integriertes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 angenommen.

Die 2015 vorgeschlagenen integrierten Leitlinien sollen dem neuen wirtschaftspolitischen Konzept Ausdruck verleihen, das, wie im Jahreswachstumsbericht 2015 dargelegt, auf Investitionen, Strukturreformen und einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik beruht.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 19./20. März 2015 die Beschäftigungslage in der Union geprüft und diesbezügliche Schlussfolgerungen angenommen. Der Beschäftigungsausschuss hat dem Rat seine Stellungnahme zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien am 2. April 2015 übermittelt. Die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wurde auf dessen Plenartagung vom 27./28. Mai 2015 und die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen auf dessen Plenartagung vom 3./4. Juni 2015 angenommen.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat am 18. Juni 2015 eine allgemeine Ausrichtung bestätigt und betont, dass diese allgemeine Ausrichtung überprüft werden muss, sobald alle nach Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags erforderlichen Stellungnahmen vorliegen.

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme auf der Plenartagung vom 6. bis 9. Juli 2015 angenommen.

Die Gruppe "Sozialfragen" hat am 22. Juli 2015 die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen geprüft. Nach eingehender Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen ist die Gruppe zu dem Schluss gelangt, dass der Wortlaut der allgemeinen Ausrichtung zufriedenstellend und ausgewogen ist und den Anliegen der angehörten Institutionen Rechnung trägt. Einige Änderungen wurden vorgenommen, um bestimmte Botschaften weiter zu klären und ihnen größeren Nachdruck zu verleihen.

Die von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgelegte Fassung ist in Dok. 11360/15 enthalten.

II. FAZIT

Der Rat wird ersucht, den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf seiner Tagung am 5. Oktober 2015 anzunehmen.